

PERSÖNLICH

Herzliche Glückwünsche
unseren Jubilaren

Das Volksblatt gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht weiterhin alles Gute und Gottes Segen.

Heute Donnerstag

Egon BECK, Rotenboden 124, Triesenberg, zum 81. Geburtstag
Lorenz WALSER, In der Specki 33, Schaan, zum 91. Geburtstag
Hedwig EBERLE, Wangerberg 217, Triesenberg, zum 84. Geburtstag

ARZT IM DIENST

Notfalldienst 18.00 – 8.00 Uhr

Dr. Margit Stoll, Mauren 373 40 30

IN KÜRZE

Spezialisierung zum Facharzt

SCHAAN – Dr. med. dent. Andreas MEIER aus Schaan wurde an der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parodontologie nach Absolvierung einer dreijährigen Spezialisten-Ausbildung an der Klinik für Parodontologie und Kronen-Brückenprothetik an den Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern unter der Leitung von Prof. Dr. N. P. Lang und nach Bestehen der Prüfung der Spezialisierungskommission zum Spezialist für Parodontologie SSO ernannt.

Dr. med. dent. Andreas Meier ist damit der erste Spezialist für Parodontologie SSO in Liechtenstein. Er arbeitet zusammen mit seinem Vater Dr. Heinz Meier und seinem Bruder Dr. Philipp Meier in einer Praxisgemeinschaft in Schaan.

KORRIGENDA

Frühpensionierung

SCHAAN – In unserem gestrigen Frontartikel mit dem Titel «Frühpensionsboom» haben sich drei Fehler eingeschlichen, die wir nachstehend berichtigen und für die wir uns entschuldigen:

Nicht richtig ist, dass wer beispielsweise zwei Jahre vor dem offiziellen Rentenalter mit 62 in Pension geht, eine Rentenkürzung von 4 Prozent in Kauf nehmen muss. Vielmehr beträgt die Rentenkürzung in diesem Fall nicht 4, sondern 7 Prozent.

Ebenfalls nicht korrekt wiedergegeben wurde die Aussage über das Splitting: Dass in Liechtenstein Ehepaare eine Rente von 200 Prozent erhalten ist nicht das Splitting, sondern Aufhebung der Plafonierung bei der Maximalrente für Ehepaare. Splitting heisst Aufteilung der Einkommen während der Ehezeit, in welcher beide Ehepartner in Liechtenstein versichert waren.

Nicht 15 Prozent der Rentenempfänger gehen derzeit vor 64 in Pension, sondern 65 Prozent. Aber 15 Prozent des derzeitigen Rentenbestandes sind Vorbezügler und Vorbezüglerinnen. Die Redaktion

VOLKSBLATT

Probleme mit der Frühzustellung?
Kontaktieren Sie bitte unsere

Hotline

Tel. +4181/255 55 10 (Bürozeiten)
Auch für Tagesanzeigen und NZZ

Bildung besser fördern

Regierung schickt neues Stipendiengesetz in die Vernehmlassung

VADUZ – Künftig sollen Studierende und Berufsleute beim Bezug von staatlichen Ausbildungsbeihilfen gleichgestellt werden. Bildungsministerin Rita Kieber-Beck hat gestern die entsprechende Vernehmlassungsvorlage zum Stipendiengesetz vorgestellt.

• Martin Frommelt

Die Förderung der Ausbildung sei ein zentrales Anliegen der Regierung, deshalb habe man sich bemüht, das Stipendiengesetz im Sinn einer nachhaltigen Bildungspolitik zu überarbeiten, sagte Rita Kieber-Beck. Mit der neuen Vorlage wird ein von der FDP im Jahre 2000 eingereichtes Postulat umgesetzt, welches die Gleichstellung der Erst- und Zweitweg-Ausbildung zum Ziel hatte. «Neu wird die Weiterbildung im Sinn des lebenslangen Lernens umfassender gefördert», so Rita Kieber-Beck.

Einheitliches System

Im Zentrum der Vorlage steht die Schaffung eines einheitlichen und transparenten Systems der Ausbildungsförderung für allgemein- und berufsbildende Ausbildungswege. Neu sollen inskünftig elternunabhängige Stipendien für Antragsteller ab dem 25. Altersjahr möglich sein.

Eine Anspruchsberechtigung soll nur noch bei Wohnsitz in Liechtenstein bestehen, wobei eine minimal dreijährige Wohnsitznahme nötig sein soll. Bis anhin werden Ausbildungsbeihilfen lediglich quartalsmässig genehmigt, neu soll es eine laufende Genehmigung geben, was den Studierenden entgegenkommen und eine Effizienzsteigerung möglich machen soll. Ausserdem soll die Stipendienkommission künftig als Fachgremium besetzt sein.

Höchstbezugsdauer acht Jahre

Die neu vorgesehene Begrenzung der Höchstbezugsdauer auf maximal acht Jahre soll die Eigenverantwortung der Stipendienbezügler fördern. Werden Stipendien bislang unabhängig vom Ausbildungserfolg gewährt, so soll es künftig eine kontinuierliche Gewährung nur bei



«Neu wird die Weiterbildung im Sinn des lebenslangen Lernens umfassender gefördert»: Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck zur Überarbeitung des Stipendiengesetzes.

Nachweis des Ausbildungserfolges geben. Neu soll geprüft werden, ob der Antragsteller für die gewählte Ausbildung geeignet ist; eine solche Eignungsprüfung gibt es bisher nicht.

Stipendium und Darlehen

Bisher stand die Form der Ausbildungsbeihilfe in Abhängigkeit zur Ausbildung, neu sind einheitliche Ausbildungsbeihilfen, bestehend aus Stipendium und Darlehen, vorgesehen.

Die Verschuldungsmöglichkeit bei bezogenen Darlehen soll neu begrenzt werden (maximal 100 000 Franken).

Im Mittel sollen Stipendien und Darlehen jeweils rund 50 Prozent ausmachen, wobei die Regierung auf eine gewisse Verlagerung von Stipendien zu Darlehen setzt. Die Grundregel: Je höher das Einkommen, desto mehr geht es bei der Ausbildungsbeihilfe in Richtung Darlehen.

Entlastung für Eltern

Grosser Wert wurde bei der Vorlage darauf gelegt, dass Eltern, deren Kinder in Ausbildung sind, finanziell stärker entlastet werden können. Alleinerziehende sollen durch situative Freibeträge besser unterstützt werden.

Budgetneutral

Die staatlichen Ausbildungsbeihilfen sollten ziemlich budgetneutral sein. Letztes Jahr sei sogar eine Million Franken mehr zurückgegeben habe, so Rita Kieber-Beck.

Bis 12. September

Die Vernehmlassung dauert bis am 12. September. Interessierte können den Bericht bei der Regierungskanzlei beziehen. Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck hofft, dass die Vorlage noch Ende dieses Jahres im Landtag in erster Lesung behandelt werden kann.

Steuererhöhung in Schaan

Gemeindesteuerzuschlag wird von 160 auf 170 Prozent erhöht

SCHAAN – Während die Gemeinde Vaduz den Gemeindesteuerzuschlag von 170 auf 160 Prozent gesenkt hat, geht die Gemeinde Schaan in die entgegengesetzte Richtung: Der Gemeinderat hat den Zuschlagssatz für das Steuerjahr 2002 einstimmig von 160 auf 170 Prozent erhöht.

• Martin Frommelt

Ein wesentlicher Faktor für die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages ist gemäss dem Berechnungs-System das Ergebnis der Vorjahresrechnung. Die Gemeindekasse hat die provisorisch vorliegenden Zahlen der Jahresrechnung 2002 im Berechnungs-System berücksichtigt und die notwendigen Anpassungen der Durchschnittswerte vorgenommen. Die Anwendung dieses Bonus-/Malus-Systems ergibt für das Steuerjahr 2002 einen Gemeindesteuerzuschlag von 165 Prozent. Es ist im Berech-

nungs-System nicht explizit erwähnt, inwieweit eine Auf- oder Abrundung dieses Durchschnitts-

zes auf Zehnerschritte stattfinden soll, was bisher sowohl bei der Gemeinde Schaan aber auch bei den



In der Gemeinde Schaan müssen wieder mehr Steuern bezahlt werden.

übrigen Gemeinden üblich war. Die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2003 erfolgte mit 170 Prozent. Eine Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 165 Prozent würde geschätzte Mindererträge von rund 700 000 Franken ergeben. Für den einzelnen Steuerpflichtigen ergibt eine eventuelle Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages von 165 auf 170 Prozent eine durchschnittliche Mehrbelastung von 1,8 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr (Gemeindesteuerzuschlag 160 Prozent) würde die Mehrbelastung 3,6 Prozent betragen.

Die Zuschlagssätze für das Steuerjahr 2002 der Gemeinden im Vergleich: Vaduz 160 Prozent, Balzers 180 Prozent, Mauren 190 Prozent und übrige Gemeinden 200 Prozent. In Schaan kamen in der Vergangenheit folgende Zuschläge zur Anwendung: 200 Prozent im Steuerjahr 1988, 170 Prozent in den Steuerjahren 1989 – 1997 und 1998 – 2000 sowie 160 Prozent für das Steuerjahr 2001.